

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, Postfach 101529, 28015 Bremen

Freie Hansestadt Bremen

Ortsamt Blumenthal
Jan-Ole Sell
Landrat-Christians-Straße 99 A
28779 Bremen

Bremen, 26.04.2022

Beiratsbeschluss vom 14. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Sell, sehr geehrter Herr Fröhlich,
sehr geehrte Damen und Herren,


vielen Dank für Ihr Schreiben vom 15. März 2022. Gemäß Beiratsbeschluss vom 14.02.2022 wird um Auskunft über den Stand der digitalen Infrastrukturen im Stadtteil Blumenthal gebeten.

Das Land Bremen ist im Bereich der leitungs- und funkgebundenen digitalen Infrastrukturen gut aufgestellt und liegt regelmäßig auf einer der vordersten Positionen im Ländervergleich. Grundsätzlich ist der Bereich Telekommunikation vollständig privatisiert und der Ausbau digitaler Infrastrukturen findet im Wege des Wettbewerbs statt. Gemäß Auswertungen des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (Stand Mitte 2021) besitzen 97,6 % der Haushalte im Land Bremen die Möglichkeit Bandbreiten ab 100 Mbit/s zu nutzen. Die Verfügbarkeit der Gigabitversorgung (Verfügbarkeit von 1 Gigabit pro Sekunde) liegt bereits bei 96 % der Haushalte. Auch im Mobilfunkbereich gehört Bremen zu den am besten ausgebauten Bundesländern. Die Flächenabdeckung nach dem 4G-Mobilfunkstandard beträgt laut Monitoring der Bundesnetzagentur (Stand Januar 2022) 100 % und nach dem 5G-Mobilfunkstandard bereits 32,7 % durch mindestens einen Netzbetreiber.

Auf Basis der Auswertung der Markterkundung 2020 durch das Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen sind mehr als 90% der Hausanschlusspunkte in Blumenthal gigabitfähig. Bei den weiteren Hausanschlusspunkten ist davon auszugehen, dass zwischen 30 und 250 Mbit/s verfügbar sind. Gigabitfähige Anschlüsse sind in allen Gewerbegebieten sowie bei allen öffentlichen Schulen vorhanden. Hinsichtlich der Mobilfunkverfügbarkeit zeigen die aktuellen Informationen der Bundesnetzagentur, dass der 4G-Mobilfunkstandard in Blumenthal flächendeckend durch mindestens einen Mobilfunkanbieter verfügbar ist. Der 5G-Mobilfunkstandard ist auf Basis der vorhandenen LTE-Infrastruktur (5G DSS) nahezu flächendeckend verfügbar. Es ist davon auszugehen, dass der Ausbau der „reinen“ 5G-Technologie in Bremen innerhalb der nächsten zwei Jahren weiter voranschreitet.

Dienstgebäude
Zweite Schlachtpforte 3
28195 Bremen
www.wirtschaft.bremen.de

 **Eingang**
Martinistraße 28
28195 Bremen

 **Martinistraße**
Bus Linie 25

Bankverbindungen
Sparkasse Bremen (Land)
IBAN: DE73 2905 0101 0001 0906 53 BIC: SBREDE22XXX
Deutsche Bundesbank, Filiale Hannover (Land)
IBAN: DE16 2500 0000 0025 0015 30 BIC: MARKDEF1250
Deutsche Bundesbank, Filiale Hannover (Stadt)
IBAN: DE18 2500 0000 0025 1015 01 BIC: MARKDEF1250

Zur Unterstützung des wettbewerblichen Ausbaus bilden notifizierte Förderprogramme beihilferechtliche Ausnahmen. Entsprechende Förderprogramme im Bereich des leitungsgebundenen Breitbandausbaus bestehen seitens des Bundes durch die bestehende Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ und ab 2021 durch das Förderprogramm „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“. Der Beihilfebetrug durch das Land Bremen besteht nach Bundesförderrichtlinie grundsätzlich aus einer Eigenbeteiligung von 50% der Fördersumme.

Der im Gebrauch befindliche qualitative Definitionsbereich für „Breitband“ oder „schnelles Internet“ verändert sich hinsichtlich der jeweils beihilferechtlich festgesetzten Aufgreifschwelle zur Förderung unterversorgter Anschlüsse. Dementsprechend wurden im aktuellen Breitbandförderverfahren unterversorgte Gebiete < 30 Mbit/s identifiziert, geprüft und im Rahmen der Förderung als Fördergebiet angenommen, wie z. B. auch der Bereich „Im Rosenbusch“. Anfang 2021 wurden die Bauarbeiten fristgerecht erledigt. Es wurden 14 Glasfaseranschlüsse erstellt.

2021 wurde zudem ein neues Gigabit-Förderprogramm der Bundesregierung notifiziert, bei dem die Aufgreifschwelle 100 Mbit/s beträgt. Entsprechend wird für dieses Förderprogramm ein erneutes Markterkundungsverfahren durchgeführt und die hieraus entstehenden Förderpotenziale hinsichtlich der Maßgaben der endgültigen Förderrichtlinie ab 2023 (mit voraussichtlichem Wegfall der Aufgreifschwelle) geprüft und bewertet.

SWAE ist gerne bereit, wenn dies seitens des Beirats gewünscht wird, den dargelegten Themenkomplex durch eine Vertreterin oder einen Vertreter in einer Sitzung des Beirats weiter auszuführen.

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag